

Sitzung vom 29. Januar 1992

**296. Anfrage**

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 4. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Jahren will der Kanton die Sternenbergrasse in Bauma tösstalabwärts verlegen und um Bauma herumführen.

Sowohl in Bauma als auch in Sternenbergrasse wurden 1986 und 1991 Unterschriften gegen dieses Vorhaben gesammelt. Die Meinungsäusserung war klar: In Bauma und in Sternenbergrasse verlangten je mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten mit ihrer Unterschrift den Verzicht auf das Projekt.

1. Ist der Regierungsrat nach dieser klaren Meinungsäusserung bereit, seinerseits auf das Projekt zu verzichten?
2. Wenn nein: Wie begründet er seine Stellungnahme?
3. Interessant ist bei einem Nein vor allem die Frage nach den übergeordneten Zielen, die es rechtfertigen würden, gegen eine Mehrheit in den beiden betroffenen Gemeinden das Projekt weiterzuverfolgen.
4. Die kantonalen Finanzen sind knapp. Legt nicht auch diese Tatsache einen Verzicht auf das Projekt nahe?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt beantwortet:

1971 wurde in Bauma nach Massgabe des damaligen Bebauungsplans ein erstes Teilstück der zu verlegenden Sternenbergrasse erstellt. Der Bau diente der Erschliessung der neuen Schulhausanlage und ermöglichte zugleich die Aufhebung einer Anzahl von Bahnübergängen. Im Verlauf der achtziger Jahre wurde die Projektierung des fehlenden Abschnitts weiter vorangetrieben, und 1985 wurde die zu verlegenden Sternenbergrasse von der Planungsgruppe Zürcher Oberland unbestritten als geplante Strasse zur Aufnahme in den regionalen Verkehrsplan vorgeschlagen.

Der Hauptzweck der Verlegung bestand von Anfang an darin, die bestehenden SBB-Niveauübergänge aufzuheben. Insbesondere der Hauptübergang (heutiger Übergang zur bestehenden Sternenbergrasse) beschafft schon seit langem Probleme, da an Ausflusstagen der Stauraum zwischen der Barriere und der Heinrich Guyer-Strasse nicht mehr ausreicht. Da er im unmittelbaren Bahnhofsbereich liegt, ist er verhältnismässig häufig geschlossen. Ausserdem bildet er die Hauptzufahrt und den Hauptzugang zum Spital.

Ein Nebenzweck der Verlegung besteht nach wie vor im Angebot einer genügenden Basiserschliessung für die Bauzonen rechts der Töss. Diese Gebiete sind heute über die nur ca. 4,5 m breite Tössbrücke ohne Fussgängerschutz erreichbar.

Das Verlegungsprojekt Sternenbergrasse wurde der Öffentlichkeit 1985 anlässlich einer Versammlung nach Massgabe von § 13 des Strassengesetzes vorgestellt. Dies löste sowohl in Bauma als auch in Sternenbergrasse eine Opposition mit entsprechender Unterschriftensammlung aus. Die Baudirektion veranlasste indessen die Weiterbearbeitung des Projektes unter Einbezug der Änderungswünsche des Gemeinderates Bauma. 1991 gelangte das überarbeitete Projekt zur öffentlichen Auflage, was wiederum eine Opposition zur Folge hatte. Der Gemeinderat richtete in der Folge ein Gesuch um Zurückstellung des Projektes an die Baudirektion, um die noch ausstehenden Entscheide über die Bahnlinie Bauma-Wald einerseits sowie über die Basiserschliessung der rechtsufrigen Bauzonen

andererseits abzuwarten. Die Baudirektion stimmte diesem Ersuchen im November 1991 zu, zumal mit Rücksicht auf die derzeitige Situation der Strassenfinanzierung ein Aufschub ohnehin naheliegt. Es gilt jedoch zu beachten, dass die bestehende Tössbrücke sanierungsbedürftig ist, im Hinblick auf die planerisch festgelegte Verlegung der Sternenbergsstrasse aber vorerst nur repariert, nicht saniert wurde.

Solange die Verlegung der Sternenbergsstrasse im Verkehrsplan festgelegt ist und anlässlich der durch die Inkraftsetzung des revidierten PBG ausgelösten Gesamtplanrevision nicht in Frage gestellt wird, besteht für den Regierungsrat keine Veranlassung, auf das Projekt zu verzichten. Das Projekt wird aus den dargelegten Gründen lediglich einstweilen zurückgestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**